

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 08.08.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:20 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Armin Schenk

Mitglied

Christel Vogel
Horst Tischer
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Klaus-Ari Gatter
Dr. Joachim Gülland
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Ingo Jung
Ralf Kalisch
Klaus-Dieter Kohlmann
André Krillwitz
Detlef Pasbrig
Hans-Jürgen Präßler
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Hendrik Rohde
Daniel Roi
Martina Römer
Marko Roye
Horst Rüger
Rainer Schwarz
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Reinhild Strzybny
Günter Sturm
Jens Tetzlaff
René Vollmann
Dr. Holger Welsch
Annett Westphal

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Wolfen

Seniorenbeirat

Gerhard Große
Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann
Bernhild Neumann
Joachim Teichmann

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
SBL Recht
GBL Haupt- und Sozialverwaltung

abwesend:

Mitglied

Norbert Bartsch
Doreen Garbotz-Chiahi
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Sandor Kulman
Dieter Riedel
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 08.08.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister	
6	Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	Beschlussantrag 140-2018
7	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	Beschlussantrag 141-2018
8	Neubestellung eines Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)	Beschlussantrag 164-2018
9	Bestätigung Jahresbericht 2016 der Ernst-Thronicke-Stiftung	Beschlussantrag 136-2018
10	Bestätigung Jahresbericht 2017 der Ernst-Thronicke-Stiftung	Beschlussantrag 145-2018
11	7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014	Beschlussantrag 152-2018
12	Annahme einer Spende für die 1. Kunst- und Kulturwoche der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 130-2018
13	Annahme einer Spende zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 131-2018
14	Absicht zur Teileinziehung der Fuhnestraße im OT Stadt Wolfen	Beschlussantrag 079-2018
15	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA für die Baumaßnahme Sickergrube in der Grundschule "Erich Weinert" im OT Stadt Wolfen	Beschlussantrag 157-2018
16	Änderung der Prioritäten bei der Umsetzung der Löschwasserkonzeption	Beschlussantrag 121-2018
17	Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Fortschreibung 2017 (EHZK)	Beschlussantrag 039-2018
18	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain", OT Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 100-2018

19	Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 137-2018
20	Bebauungsplan 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" im Ortsteil Stadt Bitterfeld; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 115-2018
21	Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 143-2018
22	Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen und Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 144-2018
23	Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb	Beschlussantrag 092-2018
24	Aufwertung der Marina im Stadthafen Bitterfeld	Beschlussantrag 150-2018
25	Widmung des Uferweges – Weiteres Vorgehen	Beschlussantrag 151-2018
26	Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer des Chemieunfalls vom 11. Juli 1968	Beschlussantrag 158-2018
27	Unterbringung des neuen HLF 20 am Standort Thalheim	Beschlussantrag 176-2018
28	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
29	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 43. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 30 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p><i>Stadtrat Quilitzsch und Stadtrat Dr. Welsch beteiligen sich an der Sitzung, somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Änderung des Titels zum TOP 24. Dieser lautet nunmehr „Aufwertung der Marina im Stadthafen Bitterfeld“.</p> <p>Nachdem keine Änderungsanträge zur Tagesordnung festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über die Tagesordnung abstimmen.</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf.</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p><i>Stadtrat Rohde beteiligt sich an der Sitzung, somit sind nun 34 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Herr D. fragt als Einwohner des OT Stadt Bitterfeld, inwieweit vor dem Verkauf des Goitzsche-Camps eine entsprechende Ausschreibung erfolgt ist. Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, führt aus, dass das Goitzsche-Camp Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft war. Nach seinem Kenntnisstand hat es vor dem Verkauf keine Ausschreibung gegeben.</p> <p>Herr B. aus dem OT Stadt Bitterfeld fragt nach dem Haus, welches in der Burgstraße zusammenzubrechen droht und er ständig herabfallende Steine aufliegt.</p> <p>Der OB erklärt, dass man dabei ist, Mittel und Wege zu finden, Abhilfe zu schaffen. Dies wird sehr intensiv betrieben und hat oberste Priorität. Davon abgesehen ist für die Regelung der Sicherheit um das besagte Gebäude die Bauordnungsbehörde, also der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verantwortlich. Der LK wurde auch von der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen über die derzeitige Situation in Kenntnis gesetzt.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister</p> <p>Der Bericht des OB wird der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.</p>	

<p>zu 6</p>	<p>Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat widerruft die Berufung von Herrn Prof. Dr. Hans Poerschke als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport rückwirkend zum 30. Juni 2018.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 140-2018</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruflich Herrn Hans-Jürgen Fischer zum sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 141-2018</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 8</p>	<p>Neubestellung eines Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestellt in Wahrnehmung der ihm durch den Gesellschaftsvertrag der BäderG eingeräumten Rechte anstelle des verstorbenen</p> <p style="text-align: center;">Herrn Frank Zimmermann nunmehr</p> <p style="text-align: center;">Frau Reinhild Strzybny</p> <p>zum Ersatzmitglied für das Aufsichtsratsmitglied Frau Christel Vogel im Aufsichtsrat der BäderG.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 164-2018</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 9</p>	<p>Bestätigung Jahresbericht 2016 der Ernst-Thronicke-Stiftung</p> <p>Der OB geht auf eine in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestellte Frage ein. Die festgestellten höheren Preise bei der Wasserversorgung gegenüber der Abwasserversorgung sind den Grundgebühren für die sehr geringen Wasserverbräuche geschuldet. Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine weiteren Wortmeldungen</p>	<p>Beschlussantrag 136-2018</p>

	<p>feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat bestätigt den Jahresbericht 2016 der Ernst-Thronicke-Stiftung vom 18.08.2017, bestätigt durch den Stiftungsrat am 08.09.2017 (Anlage).</p>	<p>einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Bestätigung Jahresbericht 2017 der Ernst-Thronicke-Stiftung</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat bestätigt den Jahresbericht 2017 der Ernst-Thronicke-Stiftung vom 30.05.2018, bestätigt durch den Stiftungsrat am 15.06.2018 (Anlage).</p>	<p>Beschlussantrag 145-2018</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 gemäß Anlage.</p>	<p>Beschlussantrag 152-2018</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p>Annahme einer Spende für die 1. Kunst- und Kulturwoche der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme einer Spende von der Quakernack Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG in Höhe von 2.500,00 Euro zur Unterstützung der 1. Kunst- und Kulturwoche der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p>	<p>Beschlussantrag 130-2018</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 13	<p>Annahme einer Spende zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme einer Spende von der Quakernack Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG in Höhe von 2.500,00 Euro zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr Bitterfeld-Wolfen.</p>	<p>Beschlussantrag 131-2018</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<p>zu 14</p>	<p>Absicht zur Teileinziehung der Fuhnestraße im OT Stadt Wolfen</p> <p>Nachdem alle Anfragen von Stadtrat Roi durch Herrn Hermann beantwortet wurden und auf die Hinweise von Stadtrat Roye und einigen Stadträten vom Geschäftsbereichsleiter eingegangen wurde, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es ist beabsichtigt, die Fuhnestraße entsprechend des im Lageplan bezeichneten Bereiches zwischen der Einmündung Wittener Straße und Einmündung Verbindungsstraße nach § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) teileinzuziehen. 2. Der Benutzerkreis wird auf landwirtschaftlichen Verkehr, Radfahrer und Fußgänger beschränkt. 3. Die Absicht zur Einziehung der Fuhnestraße wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich bekannt gemacht. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 079-2018</p> <p>Ja 26 Nein 5 Enthaltung 3</p>						
<p>zu 15</p>	<p>Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA für die Baumaßnahme Sickergrube in der Grundschule "Erich Weinert" im OT Stadt Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Es wird durch Herrn Hermann auf Anfragen eingegangen und in Aussicht gestellt, die verschiedenen Varianten in der Planung zu untersuchen und im Bau- und Vergabeausschuss vorzustellen. Die Finanzierung wird von Herrn Teichmann als gesichert dargestellt. Nachdem keine für die Abstimmung relevanten Sachverhalte mehr eingebracht wurden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA von insgesamt 197.000,00 € für die Errichtung einer Sickergrube im Objekt Grundschule „Erich Weinert“ im OT Stadt Wolfen. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">52110.40078 – 35.000,00 €</td> <td>Reparatur/Wartung an Gebäudeeinrichtungen und Außenanlage Grundschule „Erich Weinert“</td> </tr> <tr> <td>52110.40050 – 35.000,00 €</td> <td>Reparatur/Wartung an Gebäudeeinrichtungen und Außenanlage Hort „Erich Weinert“</td> </tr> <tr> <td>53180.40117 – 127.000,00 €</td> <td>Personal- und Sachkostenzuschuss an freie Träger</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	52110.40078 – 35.000,00 €	Reparatur/Wartung an Gebäudeeinrichtungen und Außenanlage Grundschule „Erich Weinert“	52110.40050 – 35.000,00 €	Reparatur/Wartung an Gebäudeeinrichtungen und Außenanlage Hort „Erich Weinert“	53180.40117 – 127.000,00 €	Personal- und Sachkostenzuschuss an freie Träger	<p>Beschlussantrag 157-2018</p> <p>Ja 27 Nein 7 Enthaltung 0</p>
52110.40078 – 35.000,00 €	Reparatur/Wartung an Gebäudeeinrichtungen und Außenanlage Grundschule „Erich Weinert“							
52110.40050 – 35.000,00 €	Reparatur/Wartung an Gebäudeeinrichtungen und Außenanlage Hort „Erich Weinert“							
53180.40117 – 127.000,00 €	Personal- und Sachkostenzuschuss an freie Träger							
<p>zu 16</p>	<p>Änderung der Prioritäten bei der Umsetzung der Löschwasserkonzeption</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus</p>	<p>Beschlussantrag 121-2018</p>						

	<p>den Vorberatungen. Nachdem sie keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt unter Abänderung der Löschwasserkonzeption der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Beschluss Nr. 098-2017 vom 14.06.2017, die Einstufung der Löschwasserentnahmestellen im Bereich der Otto-Krahmann-Straße, bisher Priorität III, in Priorität I und die Realisierung der akut erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in diesem Bereich noch in 2018.</p>	
<p>zu 17</p>	<p>Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Fortschreibung 2017 (EHZK)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen und geht auf die eingebrachten Änderungsanträge ein. Herr Hermann informiert über die Arbeit und die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Arbeitsgruppen ein. Der Oberbürgermeister geht auf die einzelnen Änderungsanträge und deren teilweise Übernahme in die neue Version des BA ein. Herr Hermann teilt mit, dass viele Anregungen aus den Änderungsanträgen übernommen, aber bezüglich der Verlässlichkeit und des Bindungszeitraumes keine Änderungen vorgenommen wurden, da auf diese von den Gewerbetreibenden viel Wert gelegt wurde. Änderungen sind, wie bereits die Vergangenheit gezeigt hat, durch Stadtratsbeschlüsse jederzeit möglich. Nachdem auf alle Änderungsanträge mit Informationen aus den Vorberatungen eingegangen wurde, ruft die Stadtratsvorsitzende den Zusatzantrag der Fraktion Kommunal.Sozial zur Abstimmung auf. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Die Stadtratsvorsitzende lässt sodann über die aktuelle Version des Beschlussantrages abstimmen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2017 (EHZK) gem. Anlage 1, - die Berücksichtigung des EHZK der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Bauleitplanung als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, - die planungsrechtliche Umsetzung des EHZK, - die Einhaltung der Vorgaben des EHZK für mindestens 10 Jahre, - der Netto-Markt in der Wittener Straße in Wolfen-Nord erhält den Status „Nahversorgungslage“, - der ehemalige Krankenhausstandort wird nicht als Potentialfläche im B-Zentrum Wolfen Leipziger Straße aufgenommen, - das B-Zentrum Wolfen Leipziger Straße wird erweitert bis zum ehemaligen Friedhof (siehe Anlage 4), - der Penny-Markt in der Steinfurther Straße erhält den Status „Nahversorgungslage“ und - das C-Zentrum Damaschkestraße bleibt C-Zentrum (wie im EHZK 2009). 	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlussantrag 039-2018</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p> <p>Ja 25 Nein 8 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 11-2017btf „Photovoltaik am GUD-Kraftwerk“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis, 2. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 11-2017btf „Photovoltaik am GUD-Kraftwerk“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom Juni 2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung (Anlage 2), 3. die Begründung (Anlage 3) zu billigen. 	<p>Ja 21 Nein 10 Enthaltung 3</p>
<p>zu 21</p>	<p>Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen mitgeteilt hat und keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Januar 2018) des Bebauungsplanes 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die nach den § 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt wurden, sind mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen worden: - siehe Anlage 1 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09-2018 „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ in der Fassung vom Mai 2018 wird gebilligt (siehe Anlagen 2 bis 5). 3. Der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen des Bebauungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach den §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB. 	<p>Beschlussantrag 143-2018</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 22</p>	<p>Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen und Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld</p>	<p>Beschlussantrag 144-2018</p>

	<p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen mitgeteilt hat und keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <p>4. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Januar 2018) für die Teilbereiche „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, "Mittelstraße" und "Schleswiger Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld, aus den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die nach den § 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt wurden, sind mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen worden:</p> <p style="text-align: center;">- siehe Anlage 1</p> <p>5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilbereiche "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße" und "Schleswiger Straße" in der Fassung vom Mai 2018 wird gebilligt (siehe Anlagen 2 bis 3).</p> <p>Der Entwurf einschließlich Begründung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgen die Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, nach den §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 23</p>	<p>Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.</p> <p>Stadtrat Krillwitz teilt als Einreicher des Beschlussantrages (legitimiert durch den Ortschaftsrat Wolfen) mit, dass es eine gemeinsam abgestimmte Linie mit der Verwaltung gibt. Es bedarf noch einiger Bearbeitungszeit und es soll noch im Haupt- und Finanzausschuss darüber vorberaten werden. Aus diesen Gründen lässt Herr Krillwitz den BA vertagen.</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p>	<p>Beschlussantrag 092-2018</p>
<p>zu 24</p>	<p>Aufwertung der Marina im Stadthafen Bitterfeld</p> <p>Es liegt eine aktuelle Version des Beschlussantrages mit geändertem Beschlussgegenstand und Antragsinhalt vor. Außerdem liegt ein Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters Bitterfeld, auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates, vor, der teilweise von der Fraktion Kommunal.Sozial übernommen wurde.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball begründet nochmals den Beschlussantrag. Im Ortschaftsrat Bitterfeld wurde gemeinschaftlich eine Fassung des Beschlussantrages herbeigeführt, die nunmehr vorliegt. Stadtrat Dr. Rauball bittet darum, einen Wasserbauexperten zu Rate zu ziehen und begründet dies. Die Stadtratsvorsitzende informiert über die</p>	<p>Beschlussantrag 150-2018</p>

	<p>Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Stadtrat Jung macht sodann einige Ausführungen. Er äußert seinen Unmut über Wortmeldungen von Stadtrat Dr. Rauball, die auch gegenüber der MZ gemacht wurden. Stadtrat Gatter spricht an, dass man sich angesichts der Wassertiefe von 1,40 m Gedanken machen sollte, wie man das Hereinspringen von Kindern und Jugendlichen in das flache Wasser unterbindet. Stadtrat Roi hinterfragt, wie die Sache überhaupt weitergehen soll. Wie viele Boote sollen dort tatsächlich fahren? Herr Hermann bemerkt, dass der Goitzsche-See aufgrund seiner Größe 1.000 bis 1.080 Segelboote „vertragen“ würde. Die Zahlen beruhen auf einer nautischen Kapazitätsberechnung. Die Marina im Stadthafen wurde aufgrund einer wasserrechtlichen Genehmigung errichtet. Hinsichtlich des derzeitigen Zustandes liegen keine Beanstandungen der Genehmigungsbehörde vor. Eine fertiggestellte genutzte Marina hätte natürlich einen besseren Anblick. Man sollte in gemeinsamen Gesprächen nach Lösungen suchen. Um vor dem Hineinspringen von Kindern und Jugendlichen in das flache Wasser zu warnen, könnte man entsprechende Hinweisschilder im Bereich der Marina anbringen. Stadtrat Krillwitz verweist darauf, dass die Steganlage der Goitzsche Tourismus GmbH gehöre. Bzgl. des Masterplans „Fuhne“ wurde ihm als Vorstand des Bürgervereins Pro Wolfen Befangenheit unterstellt. Er hinterfragt, wieso Stadtrat Jung als Geschäftsführer nicht befangen sei. Frau Neumann teilt mit, dass sie keine Befangenheit bei Stadtrat Jung feststellen könne, da er keinen unmittelbaren Vor- oder Nachteil durch diesen Beschluss habe. Der OB soll lediglich beauftragt werden, Gespräche zu führen. Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die aktuelle Version des Beschlussantrages im BuVA einstimmig dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet die Stadtratsvorsitzende um Abstimmung. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Es wird eine 20-minütige Pause eingelegt. Der OB wird beauftragt, Aktivitäten zu ergreifen um in Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer eine Weiterentwicklung der Marina im Stadthafen Bitterfeld zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Beratung sollen in der Oktobersitzung der Gremien vorgestellt werden. Ziel dieses Beschlussantrages ist es, in sachlichen Gesprächen zu einer Aufwertung der Marina zu kommen.</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 4</p>
<p>zu 25</p>	<p>Widmung des Uferweges – Weiteres Vorgehen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende äußert ihren Unmut, da der Niederschrift zur Stadtratssitzung am 27.06.18 keine Zeitschiene beigefügt wurde, die besagt, wann mit der Widmung des Uferweges zu rechnen sei. Sie bittet, dies umgehend nachzuholen. Stadtrat Dr. Rauball geht sodann auf den Sachverhalt ein. Man versuche seit längerer Zeit, Informationen von der Verwaltung zu bekommen, wie und wann der Beschluss 107-2015 endlich umgesetzt wird. Ende März d. J.</p>	<p>Beschlussantrag 151-2018</p>

wurde im BuVA eine Liste vorgelegt, wonach zahlreiche Grundstückseigentümer die Widmung des Uferweges ablehnen. Man sei dadurch in einer schwierigen Situation. Es stellt sich die Frage, wer für die Instandsetzung, Erhaltung und Verkehrssicherung dieser Fläche, die in den B-Plänen immer als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt wird, zuständig sei. Erst mit der Widmung des Uferweges sei sichergestellt, dass auch die Flächen unterhalb des Uferweges weiterhin von der Bevölkerung genutzt werden können. Wichtig sei s. E., dass eine öffentlich-rechtliche Widmung erfolge und nicht, wie im Änderungsantrag der Fraktionen CDU-Grüne-IFW und WLS-FWH-FWG-SPD aufgeführt, eine verkehrsbehördliche Anordnung, da es an der Goitzsche unterschiedliche Eigentümer gebe.

Stadtrat Jung bemerkt u. a., dass vor vielen Jahren ein Flur-Raumordnungsverfahren von der LMBV beantragt wurde. Hätte man dies realisiert, wären s. E. heute viele Flächen im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen. 2015 wurde die OB beauftragt, die Widmung des Uferweges vorzunehmen. Man einigte sich im Stadtrat darauf, das Ganze an den Zweckverband zu übertragen, in Zusammenarbeit mit den Kommunen Sandersdorf-Brehna und Muldestausee. Die Verwaltung wurde beauftragt, die diversen Eigentümer anzuschreiben, was aber nicht wesentlich zum Erfolg führte. Daher sollte man nach einem anderen Weg suchen. Entscheidend sei, wie die Bürger den Uferweg nutzen können. Diese Dinge müssen durch eine verkehrsbehördliche Anordnung geregelt werden. Dabei müsse niemand sein Eigentum hergeben. Im Vorfeld sei auch zu regeln, wie es sich mit der Baulast verhält.

Herr Dr. Rauball schlägt vor, den Beschlussantrag der Fraktion Kommunal.Sozial mit dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU-Grüne-IFW und WLS-FWH-FWG-SPD zu ergänzen.

Der **Oberbürgermeister** entschuldigt sich wegen der fehlenden Übersicht zum Zeitablauf bzgl. der Widmung. Im BuVA wurde bereits vorgestellt, welche einzelnen Grundstückseigentümer ihre Zustimmung gegeben haben. Man sollte schauen, bis man alles in Gänze habe und die Widmung mit einem Mal durchführen. Dies soll nunmehr punktuell geregelt werden. Überall da, wo man die Zustimmung von Eigentümern habe, werde man die Widmung einleiten. Man habe es leider früher versäumt, in die B-Pläne, die bis 2007 entstanden sind, die Widmungsverfügung zu integrieren. Der Weg, der mit einer verkehrsbehördlichen Anordnung vorgeschlagen wurde, wäre gegeben. Der Erwerb von Grundstücken wäre nur möglich, wenn man die HH-Mittel dafür habe. Besser sei es, wenn die Grundstückseigentümer einer Widmung zustimmen.

Lt. **Herrn Hermann** zeige die heutige Diskussion, wie schwierig es sei, eine verlässliche Zeitschiene aufzubauen. Die Überlegungen, die in der Begründung der Anträge enthalten sind, in einzelnen Schritten weiterzugehen, sei ein Ansatz, der verfolgt werde, ohne die endgültige Lösung aus dem Auge zu verlieren. Derjenige, der zukünftig die touristische Infrastruktur weiterentwickeln und dafür finanzielle Mittel einwerben wolle, brauche den Eigentumsnachweis oder zumindest die Verfügbarkeit. Man werde sich zunächst intensiv mit dem Abschnitt zwischen Ortseingang Muldestausee bis zum Goitzsche-Camp beschäftigen, Gespräche mit den Eigentümern weiterführen und bestrebt sein, für den Bereich, der innerhalb der Wasserfront liege, die Voraussetzungen zu schaffen, die Widmung bis Ende dieses Jahres zumindest bekanntzumachen.

Herr Tischer stellt sodann den Geschäftsordnungsantrag, die aktuelle Version des BA 151-2018 sowie den Änderungsantrag der Fraktionen CDU-Grüne-IFW und WLS-FWH-FWG-SPD an den Oberbürgermeister zu

	<p>verweisen. Dieser Antrag wird wie folgt bestätigt:</p> <p style="text-align: right;">an den Oberbürgermeister verwiesen</p>	<p>Ja 19 Nein 14 Enthaltung 1</p>
<p>zu 26</p>	<p>Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer des Chemieunfalls vom 11. Juli 1968</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verweist auf die aktuelle Version des Beschlussantrages, den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters sowie weitere Änderungsanträge von Fraktionen, aus Ausschüssen und Ortschaftsräten.</p> <p>Stadtrat Vollmann nimmt zum Sachverhalt Stellung. Da die Fraktion im Änderungsantrag des Oberbürgermeisters die Dinge wiederfindet, die auch in ihrem Sinne seien, übernimmt sie den Antrag des OB uneingeschränkt.</p> <p>Stadtrat Dr. Gülland teilt mit, dass der Ortschaftsrat Bitterfeld seinen Änderungsantrag zurückzieht, da der Antrag des OB der weiterführende ist.</p> <p>Stadtrat Gatter informiert, dass der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU-Grüne-IFW und WLS-FWHG-FWH-FWG-SPDS ebenso zurückgezogen wird.</p> <p>Des Weiteren erfolgt die Zurückziehung des Antrages aus dem Ausschuss für ROVB durch Stadtrat Pasbrig und aus dem HFA durch den Oberbürgermeister.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Beschlussgegenstand: Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer des Chemieunfalls vom 11. Juli 1968</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer dauerhaften Gedenkstätte für die Opfer des Chemieunfalls vom 11. Juli 1968 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Vorhabens.</p> <p>Als Standort für die Gedenkstätte wird ein öffentlich frei zugänglicher Platz zwischen dem Hauptverwaltungsgebäude des Chemieparks und dem Metalllabor in der Zörbiger Straße im Ortsteil Stadt Bitterfeld vorgeschlagen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Einvernehmen mit der Grundstückseigentümerin zur Errichtung der Gedenkstätte zu erzielen und eine entsprechende vertragliche Gestaltung vorzunehmen.</p> <p>Die Gestaltung der Gedenkstätte soll in einem Ideenwettbewerb erarbeitet werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Wettbewerb zu organisieren sowie eine Jury unter Einbeziehung von Zeitzeugen für die Entscheidung zu berufen.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Spenden. Hierfür wird ein Spendenkonto eingerichtet.</p> <p>Ziel ist es, die Einweihung der Gedenkstätte zum 51. Jahrgedenken am 11. Juli 2019 vorzunehmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 158-2018</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 27</p>	<p>Unterbringung des neuen HLF 20 am Standort Thalheim</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verweist auf den Änderungsantrag, der vom Oberbürgermeister zum Beschlussantrag eingereicht wurde.</p> <p>Stadtrat Roi erläutert zunächst den Sachverhalt. Er erwähnt, dass der Ortschaftsrat Thalheim zu einem Positionspapier bzgl. dieses Themas</p>	<p>Beschlussantrag 176-2018</p>

	<p>Stellung bezog. Dieses Papier hätte den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Ausschusses für ROVB zur Vergütung gestellt werden sollen. Er verweist auf Gespräche bei der Fa. Hoffmann, die die günstigere Variante für das Unterstellen des Fahrzeugs habe und begründet nochmals, weshalb man das Fahrzeug dringend am Standort zur Verfügung haben müsse. Zum Änderungsantrag des OB teilt Stadtrat Roi mit, dass die AfD-Fraktion diesen übernimmt.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die befristete Unterbringung des neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) für die Zeit der Indienstellung des genannten Einsatzfahrzeuges bis zur Fertigstellung des Neubaus der Ortsfeuerwehr Thalheim in der Garage der Spedition GmbH Hoffmann und Blüggel, Sandersdorfer Straße 21 A, in 06766 Bitterfeld-Wolfen Ortsteil Thalheim.</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 28</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Sturm fragt an, seit wann man im Stadtgebiet Bewässerungsmaßnahmen bei Bäumen eingeleitet habe. Des Weiteren verweist er auf die Broschüre „Hinweise zur Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Bitterfeld-Wolfen“, in der vermerkt ist, dass Bäume besonders geschützt werden.</p> <p>Er fragt, wie dies tatsächlich gehandhabt wird. Es sei nach seiner Einschätzung zu verzeichnen, dass sich der Baumbestand im Stadtgebiet von Jahr zu Jahr reduziere.</p> <p>Des Weiteren habe er heute in der MZ gelesen, dass ein „Kahlschlag“ von Bäumen in der Gagfah-Siedlung im OT Greppin erfolge. Seines Erachtens werden Bäume viel zu schnell gefällt. Man sollte sich vorher darüber verständigen.</p> <p>Der Oberbürgermeister bemerkt, dass seit ca. 3 Wochen verstärkt Bewässerungsmaßnahmen im Stadtgebiet durchgeführt werden. Es sind nach seiner Kenntnis 20.000 städtische Bäume vorhanden. Er ist nicht der Meinung, dass man mit den Bäumen fahrlässig im Stadtgebiet umgehe. In der Gagfah-Siedlung im OT Greppin wird die Baufreiheit für den Abriss geschaffen.</p> <p>Man werde aber stets darauf Wert legen, dass das Grün in der Stadt erhalten bleibe.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende erwähnt, dass der Oberbürgermeister der Stadt Halle seine Einwohner aufgerufen habe, mit den Bäumen „Solidarität“ zu üben und diese zu gießen. Es wäre überlegenswert, ob der OB der Stadt Bitterfeld-Wolfen dies ebenso tue.</p> <p>Der OB nimmt den Vorschlag der Stadtratsvorsitzenden auf.</p> <p>Stadtrat Gatter spricht das Baugebiet „Kronendorfer Wiesen“ an. Außer der Solaranlagen tue sich seit längerer Zeit bis auf den Abriss nichts. Wie ist hier der Stand?</p> <p>Des Weiteren richtet er seinen Dank an die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadthof. Bei verschiedenen Anlässen an der Goitzsche am bewachten Strand wurde tadellos und sehr schnell geholfen, Missstände zu beseitigen, was der Sicherheit am Goitzsche-Strand diene.</p> <p>Der Oberbürgermeister bemerkt, dass er das Gespräch mit dem Investor „Kronendorfer Wiesen“ gesucht habe. Er wird Details im nicht öffentlichen Teil bekanntgeben.</p>	

zu 29	Schließung des öffentlichen Teils Die Stadtratsvorsitzende schließt gegen 21:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	
--------------	---	--

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin